

KINDERRECHTE

Kinder- und Jugendschutzkonzept im TV Stammheim: Nein zu sexualisierter und jeglicher anderer Form von Gewalt im Sport

Präambel

Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung als TV Stammheim. Wir erkennen die besondere Verwundbarkeit junger Menschen an und verpflichten uns, eine sichere, förderliche und respektvolle Umgebung für alle unsere Mitglieder zu schaffen.

Unsere sportliche Gemeinschaft basiert auf den Werten von Fairness, Respekt, Toleranz und Vertrauen. **Kinder und Jugendliche** sollen sich im Verein nicht nur sportlich entwickeln, sondern auch sozial und emotional wachsen können. Wir sind bestrebt, das Wohlergehen und die Rechte junger Menschen zu schützen und jede Form von Missbrauch, Gewalt oder Diskriminierung konsequent zu verhindern.

Im Rahmen unserer Arbeit achten wir auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum **Kinder- und Jugendschutz**. Durch präventive Maßnahmen, Aufklärungsarbeit und die Schulung unserer Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen schaffen wir Bewusstsein und Verantwortlichkeit. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der alle Beteiligten wissen, dass sie bei jeglichen Anzeichen von Gefährdung Unterstützung finden.

Diese Präambel verdeutlicht unser Engagement, eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes zu etablieren, in der **Kinder und Jugendliche** ihr volles Potenzial im Sport entfalten können.

Das vorliegende **Kinder- und Jugendschutzkonzept** ist verpflichtend für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen innerhalb aller Angebote des TV Stammheim sowie seinen Untergliederungen und Einrichtungen.

Der Vorstand des TV Stammheim hat seit 21.10.2024 eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als Ansprechpartner/in in allen Fragen der Prävention von sexualisierter und jeglicher Form von Gewalt sowie Ansprechpartner/in für Betroffene ernannt. Kinderschutzbeauftragte koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des **Kinder- und Jugendschutzkonzeptes** in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle.

Die in diesem Konzept aufgeführten Regeln, Verfahrensweisen und Richtlinien definieren die konkrete Umsetzung.

Stuttgart-Stammheim
21.10.2024

gez.

Thorsten Beck Hagen Wolf Tim Dillenberger Kevin Hummel Alwin Oberkersch
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Vorsitzender für Finanzen Jugendleiter Geschäftsführer

1. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Handlung, bei der sexuelle Übergriffe oder Handlungen gegen den Willen einer Person stattfinden oder erzwungen werden. Der Begriff umfasst nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch verbale, emotionale oder psychologische Gewalt, die mit sexuellen Inhalten oder Motiven verbunden ist. Im Gegensatz zum Begriff "sexuelle Gewalt" betont "sexualisierte Gewalt", dass es dabei weniger um Sexualität an sich geht, sondern vielmehr um Machtausübung, Kontrolle und Demütigung.

Beispiele für sexualisierte Gewalt können sein

- **Körperliche Übergriffe:**
Dazu zählen Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, unerwünschte Berührungen und andere Handlungen, bei denen körperliche Gewalt angewendet oder erzwungen wird.
- **Verbale Belästigung:**
Beleidigungen, anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze oder unerwünschte sexuelle Anspielungen.
- **Psychische Gewalt:**
Die Androhung von sexueller Gewalt, erzwungene Teilnahme an sexualisierten Aktivitäten oder die Ausübung von Druck, um jemanden zu sexuellen Handlungen zu zwingen.
- **Missbrauch von Machtverhältnissen:**
Dies tritt häufig auf, wenn die Täter/innen eine Machtposition innehaben, wie z. B. Lehrer, Trainer, Vorgesetzte oder Familienmitglieder, die ihre Autorität nutzen, um jemanden zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder zu manipulieren.

Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport:

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können jedoch Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler(innen) wahrgenommen werden, die auf jeden Fall genommen werden müssen.

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen/ passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen/ emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche/ Ruhelosigkeit / Nervosität

Sexualisierte Gewalt betrifft Menschen jeden Alters und Geschlechts, wobei besonders Frauen, Kinder und vulnerable Gruppen häufig Opfer werden. Sie hat weitreichende Folgen für die betroffenen Personen, die körperlich, psychisch und emotional erheblichen Schaden erleiden können. Es ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das oft mit Scham, Angst und sozialer Isolation verbunden ist, weshalb viele Opfer zögern, Hilfe zu suchen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (STGB) zielt darauf ab, die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu schützen. Er umfasst eine Vielzahl von Straftaten, die sich auf sexuelle Übergriffe, Missbrauch und die Verbreitung oder Nutzung von pornografischem Material beziehen. Durch hohe Strafandrohungen soll der Schutz von besonders verletzlichen Gruppen sichergestellt und sexuelle Gewalt in jeglicher Form sanktioniert werden.

Eine Übersicht der wichtigsten Paragraphen des Abschnittes stellt sich wie folgt dar:

- a) § 174 - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
Dieser Paragraph bezieht sich auf den sexuellen Missbrauch von Personen, die in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen. Dazu gehören:
 - Personen, die von einem Erziehungsberechtigten abhängig sind (z. B. Kinder oder Jugendliche in der Obhut von Eltern, Lehrern, Erziehern),
 - Schutzbefohlene aufgrund eines Dienst-, Arbeits- oder Betreuungsverhältnisses,
 - Personen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, die vom Täter betreut oder gepflegt werden.
- b) § 176 - Sexueller Missbrauch von Kindern
Dieser Paragraph regelt den sexuellen Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren. Jegliche sexuelle Handlung an, vor oder mit Kindern ist verboten. Besonders schwerwiegende Fälle, wie die Vergewaltigung eines Kindes, sind mit hohen Strafen belegt.
- c) § 176a - Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
Hier werden besonders schwere Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern behandelt, z. B. wenn Gewalt angewendet oder das Kind besonders schwer verletzt wird. Auch die gewerbsmäßige Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Missbrauch fällt darunter.
- d) § 176b - Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
Dieser Paragraph bezieht sich auf Fälle, in denen ein Kind infolge des sexuellen Missbrauchs stirbt. In solchen Fällen wird eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt.
- e) § 177 - Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
Dieser Paragraph umfasst alle sexuellen Übergriffe, bei denen Zwang, Gewalt oder Drohungen eingesetzt werden, um eine Person zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Auch der Missbrauch einer schutzlosen Lage oder die Anwendung von psychischem Druck, um eine Person zur sexuellen Handlung zu bringen, fällt darunter. Die Vergewaltigung ist eine der schwersten Formen und wird mit hohen Freiheitsstrafen geahndet.
- f) § 180 - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
Hier wird das Ermöglichen oder Fördern von sexuellen Handlungen Minderjähriger (unter 18 Jahren) unter Strafe gestellt, etwa durch das Arrangieren von sexuellen Kontakten oder das Bereitstellen von Räumlichkeiten.
- g) § 182 - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
Dieser Paragraph betrifft den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Besonders betroffen sind Fälle, in denen das jugendliche Opfer durch die Ausnutzung einer Zwangslage oder von Abhängigkeit zu sexuellen Handlungen gebracht wird.

3. Risikoanalyse im TV Stammheim

Die Risikoanalyse zur sexualisierten Gewalt im TV Stammheim dient dazu, potenzielle Gefährdungen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diese Risiken zu minimieren. Der TV Stammheim bietet durch seine Strukturen und den oft engen Kontakt zwischen Betreuern, Trainern und Sportlern ein besonderes Umfeld, in dem Machtverhältnisse und Abhängigkeiten entstehen können. Diese können von Tätern ausgenutzt werden, um sexualisierte Gewalt auszuüben.

Bei fast allen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Ritualen, Bewegungsunterstützung und -korrektur) mehr oder weniger üblich bzw. sogar regelmäßiger Bestandteil in den Übungsstunden und mithin oft nicht vermeidbar. Umkleidekabine und Duschen werden oft gemeinsam genutzt. Somit kann es bei allen Sportarten im TV Stammheim zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder durch verbale Gewalt. Gelegenheiten dazu bieten sich vor, während oder nach dem Trainingsbetrieb.

Ein Hauptbestandteil des vorliegenden Konzepts war das Erstellen einer Risikoanalyse für den TV Stammheim. Diese Risikoanalyse stellt die Grundlage für die allgemeine Zusammenfassung dar, die in der nachfolgenden Auflistung des TV Stammheim ihre Anwendung findet.

Situationen, in denen es zu Übergriffen kommen kann:

a) Im Trainingsalltag

Einzeltrainings oder ungestörte Situationen:

Vor allem bei Einzeltrainings oder in Umkleiden, Duschen oder abgeschlossenen Räumen kann es zu Übergriffen kommen, da diese oft unbeobachtet und ohne Zeugen stattfinden. Täter könnten die Isolation nutzen, um verbale oder körperliche Grenzüberschreitungen zu begehen.

Körperlicher Kontakt im Training:

In vielen Sportarten, wie z. B. Turnen oder Mannschaftssportarten, ist körperlicher Kontakt Teil des Trainingsprozesses. Dies kann von Tätern ausgenutzt werden, um unangemessene Berührungen als Teil der sportlichen Aktivität darzustellen.

b) Wettkämpfe und Trainingslager

Übernachtungen und enge soziale Interaktionen:

Während Trainingslagern oder bei Wettkämpfen, bei denen Athleten übernachten, kann es in den Unterkünften oder bei Freizeitaktivitäten zu Übergriffen kommen. Die Nähe, die während solcher Veranstaltungen entsteht, sowie die oft fehlende Aufsicht erleichtern es Tätern, Übergriffe zu begehen.

Drucksituationen und Stress:

Wettkämpfe können emotional und physisch sehr fordernd sein. In solchen Stresssituationen können verbale Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen oder Erniedrigungen durch Trainer oder Teamkollegen häufiger vorkommen.

c) Machtverhältnisse und Abhängigkeiten

Ausnutzen von Autorität:

Trainer und Betreuer haben oft eine Machtposition gegenüber den Athleten, besonders gegenüber jungen Sportlern. Sie entscheiden über Einsatzzeiten, Förderung oder Teamaufstellungen, was zu einer starken Abhängigkeit führen kann. Diese Autorität kann genutzt werden, um Machtmissbrauch durch verbale Demütigung oder körperliche Übergriffe zu verschleiern.



Emotionaler Druck:

In leistungsorientierten Umfeldern kann es vorkommen, dass Trainer oder Betreuer Druck ausüben, um bessere Leistungen zu erzwingen. Das kann zu verbalen Angriffen führen, wie z. B. das Beschimpfen oder Erniedrigen von Athleten, um sie zu „motivieren“.

d) Mobbing und Ausgrenzung im Team

Mobbing durch Teamkollegen:

In Mannschaftssportarten kann es zu verbalen Übergriffen durch andere Teammitglieder kommen, insbesondere bei Konkurrenz um Spielpositionen oder Neid. Mobbing kann von Beleidigungen über gezielte Ausgrenzung bis hin zu körperlicher Gewalt reichen.

Diskriminierung:

Verbal oder körperliche Übergriffe können auch auf Diskriminierung basieren, z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder körperlichen Eigenschaften. Diskriminierende Äußerungen, Spott oder sogar physische Gewalt können dabei auftreten.

e) Spannungen im Wettbewerb

Aggressives Verhalten auf dem Spielfeld:

Bei sportlichen Wettkämpfen kann es zu Übergriffen kommen, wenn sich die Emotionen aufstauen und ein Sportler überreagiert. Dies kann sowohl körperliche Auseinandersetzungen zwischen Sportlern als auch verbale Angriffe umfassen.

Provozieren durch Zuschauer:

Auch von außen, z. B. durch Zuschauer oder Eltern, können verbale Übergriffe ausgehen, besonders bei emotional aufgeladenen Wettkämpfen. Sportler, Trainer oder Schiedsrichter können durch aggressives Verhalten von Fans angegriffen werden.

f) Gruppendruck und Hierarchien im Team

Hierarchien innerhalb von Teams:

In Mannschaften kann es oft eine klare Rangordnung geben, bei der ältere oder erfahrenere Spieler Macht über jüngere Spieler haben. Diese Hierarchien können zu Mobbing, Ausgrenzung oder sogar zu körperlicher Gewalt führen.

Gruppendruck:

Wenn ein Teamkollege andere zu gewalttätigen Handlungen anstiftet oder unterstützt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es zu Übergriffen kommt.



4. Präventionsmaßnahmen im TV Stammheim

4.1 Handlungsleitlinien

1. Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen

Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt. Dabei sind jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet.

2. Privatsphäre Kinder und Jugendlicher

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollen offengelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Dusch- und Umkleidesituationen

Es sind entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung zu stellen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

4. Vermeidung von Übergriffen auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

5. Beachtung des Rechts auf körperliche und physische Unversehrtheit

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen; es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Umgangsformen und Sprache im TV Stammheim

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

4.2 Rolle des Trainers/ Übungsleiters

1. **Körperkontakte** vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinausgehen bzw. durch andere nicht zulassen.
2. Keine **körperlichen Berührungen** gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein (nach pädagogischen Grundsätzen) sinnvolles Maß nicht überschreiten.



3. Im Falle einer **Verletzung** sollten die notwendigen Maßnahmen der verletzten Person erklärt werden.
4. **Keine Verletzung der Intimsphäre** durch Trainer/ Übungsleiter beim Umkleiden/Duschen und beim Begleiten der Kinder zur Toilette.
5. Schaffung einer Atmosphäre von **Respekt und Toleranz** durch klare Verhaltensregeln und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung.
6. **Stärkung der Persönlichkeit** von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
7. **Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens** im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt.
8. Bei **unangemessener Aufnahme von Körperkontakt** von Seiten der Kinder gegenüber dem Trainer/Übungsleiter: freundlich-bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen.

4.3 Bausteine, Aktivitäten und Maßnahmen

1. Regelmäßige Informationsveranstaltungen (Anlage 1)

Der TV Stammheim führt künftig regelmäßig **Informationsveranstaltungen** zum Thema „Kinder und Jugendschutz“ mit qualifizierten Referenten durch. Zu diesen Veranstaltungen werden Eltern, Mitarbeiter, Übungsleiter und interessierte Vereinsmitglieder eingeladen. Darüber hinaus werden bei Trainingslagern und Reisen zu Turnieren mit Übernachtungssituationen alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer auf Präventionsmaßnahmen und die Sensibilität der gesamten Thematik hingewiesen.

2. Ehrenkodex sowie Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2, Anlage 3)

Alle Mitarbeitenden, Funktionsträger und sonstige Beauftragte des TV Stammheim, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sport tätig sind, unterzeichnen einen **Ehrenkodex** zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie eine **Selbstverpflichtungserklärung**. Hierzu zählen neben- oder hauptberufliche sowie ehrenamtlich Mitarbeitende. Der Vorstand kontrolliert gemeinsam mit dem Geschäftsführer die Vorlage der unterschriebenen Dokumente, was auf einem gesonderten Dokument mit Datum versehen dokumentiert wird.

3. Erweitertes Führungszeugnis (Antragsformular bei der TV-Geschäftsstelle erhältlich)

Von allen Mitarbeitenden des TV Stammheim, die hauptberuflich, freiberuflich, im Rahmen eines Minijobs oder im sonstigen Auftrag für den TV Stammheim mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss ein **erweitertes Führungszeugnis** zur Einsicht vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert werden.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls im fünfjährigen Turnus ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Der Vorstand kontrolliert gemeinsam mit dem Geschäftsführer die Vorlage des Führungszeugnisses von allen Verpflichteten, was auf einem gesonderten Dokument mit Datum versehen dokumentiert wird.

4. Kinderschutzbeauftragte/r

Betroffene Kinder und Jugendliche können ebenso wie Beobachter jederzeit auf **die/ den Kinderschutzbeauftragte/n** als vertrauensvolle/n Ansprechpartner/in des TV Stammheim für einen Erstkontakt zugehen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und



Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt. Auch der weitere Prozess innerhalb des TV Stammheim wird eng begleitet. Kinderschutzbeauftragte sorgen gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsführung für die Sensibilisierung und Information der Haupt- und Ehrenamtlichen, um notwendige Aufklärung zu betreiben, Unsicherheiten auszuräumen und die Thematik proaktiv voranzutreiben auszuräumen.

Kinderschutzbeauftragte/r im TV Stammheim

Jugendabteilung im TV Stammheim,
Jugendleiter Kevin Hummel
Mail: kinderschutzbeauftragter@tv-stammheim.de

Gleichstellungsbeauftragte
Ulrike Lange
Mail: kinderschutzbeauftragte@tv-stammheim.de

5. Beobachtungsprotokoll (Anlage 4)

Das Beobachtungsprotokoll dient der Dokumentation einer Beobachtung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll helfen, die Wahrnehmung zu schärfen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Bei der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hilft der ausgefüllte Bogen, sich schnell ein umfassendes Bild von der Situation des Kindes zu machen. Er ist den Kinderschutzbeauftragten unverzüglich zukommen zu lassen.

6. Handlungskonsequenzen

Wir senden ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter, da der TV Stammheim keine Form von Missbrauch tolerieren wird. Die Verantwortlichen des Vereins sind aufgefordert, jeden bekanntwerdenden Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts - von einem Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen bis zu einem Ausschluss - konsequent angewendet. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn nachweislich einschlägige Delikte außerhalb des Vereins verübt wurden.



Anlage 1: Regelmäßige Informationsveranstaltungen

Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt und grenzverletzendem Verhalten sollen bei allen Beteiligten die Handlungskompetenz stärken. Dies wird die Vertrauensperson /Schutzbeauftragte im TV Stammheim auch insbesondere in Zusammenarbeit mit folgenden Gruppen organisieren und bei Bedarf mehrfach durchführen:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Nebenberufliche Mitarbeiter/innen
- Ehrenamtlich tätige Übungsleiter/innen
- Funktionsträger/innen
- Eltern und interessierte Dritte

Partner bei diesen Fortbildungen können insbesondere folgende Organisationen sein:

- Württembergischer Landessportbund
- Württembergischer Sport Jugend (WSJ)
- Schwäbischer Turnerbund (STB)
- Sportkreisjugend (SKJ)
- Sportkreis Stuttgart

externe Partner:

- Kobra e.V.
- Jugendamt der Stadt Stuttgart



Für alle **ehrenamtlich** und **hauptberuflich** Tätigen in Sportvereinen und -verbänden, hier im TV Stammheim.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem **persönlichen Empfinden** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die **Persönlichkeit** jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer **Selbstverwirklichung** zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem **Entwicklungsstand** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen **gerechte Rahmenbedingungen** für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die **Regeln** der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im **Kampf gegen Doping** und **Medikamentenmissbrauch** sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten**.
- Ich respektiere die **Würde jedes Kindes**, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte **Vorbild** für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den **Gesetzen des Fair Play** handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum Unterschrift



Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

Die Aktivitäten im TV Stammheim sind vom Gedanken des gemeinsamen Sports getragen. Dieses Miteinander ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Diese vertrauensvollen Beziehungen geben Kindern und Jugendlichen Halt und Sicherheit. Der TV Stammheim leistet hiermit einen Beitrag zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und ich auch keine Kenntnis davon habe, dass entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum Unterschrift



Anlage 4: Beobachtungsprotokoll

**Beobachtungen zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII
(Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**

Name des Kindes/ Kinder/ Jugendlichen _____

Geburtsdatum _____

Beobachtungen und Information notieren (möglichst detailgenau)

- Was wurde beobachtet, von wem, wo, in welcher Situation?
- Was hat das Kind oder der/die Jugendliche erzählt?
- Wem hat er/sie das erzählt, wo, in welcher Situation?

Eventuell **Eindruck/Bewertung** notieren:

- Wie wirken die Beobachtungen und Informationen auf den/die Mitarbeiter/in?

Beobachtungen	am/ von	Überlegungen/ Absprachen/ weitere Aktivitäten
Beobachtungen	am/ von	Überlegungen/ Absprachen/ weitere Aktivitäten
Beobachtungen	am/ von	Überlegungen/ Absprachen/ weitere Aktivitäten

Protokolliert von: _____
Name, Datum, Unterschrift